Höchster Erlaß,

betreffend Stiftung von Kriegsehrenzeichen, vom 8. Dezember 1914.

Durch das Dunkel des gegenwärtigen Krieges, der gegen eine Welt von Seinden uns aufgezwungen ohne Beispiel in der Geschichte basteht, nicht allein durch seine ungeheure Ausdehnung und die schweren Opser, die er fordert, sondern auch durch die welthistorischen Solgen, welche aus ihm hervorgehen müssen, leuchtet herzerhebend die felsenseite Einigkeit und die todesmutige Begeisterung, mit der alle Deutschen in das Seld gezogen sind oder, soweit sie dies nicht vermochten, für die Schlagsertigkeit und das Wohl des Vaterlandes ihre ganze Krast eingesetzt haben. Und mit in der vordersten Reihe stehen die braven Söhne unseres Lippischen heimatlandes zu Tausenden mit sodernder Begeisterung da draußen im blutigen Kampse für Deutschlands Freiheit und Ehre und haben, durchglüht von dem eisernen Willen, ihre ganze Persönlichkeit dem Vaterlande für Tod und Leben zu weihen. Beweise höchster Tapserkeit und Beispiele unvergleichlichen heldentums gezeitigt, die für eine große Jahl der Kämpser eine besondere Ehrung verdienen.

Don dem Wunsche beseelt, so edel und ergreifend in diesem weltbewegenden Ringen sowohl draugen im Kampse wie hier in der heimat sich offenbarende Selbstverleugnung und Vaterlandsliche ohne Unterschied der Person durch ein schlichtes sichtbares Zeichen besonderer Art zu ehren, und damit gleichzeitig den Samilien der tapseren und treuen Erwerber dieses Ehrenzeichens für alle Zeiten ein ehrenvolles Andenken an diese ernste Zeit zu überliefern, haben Wir Uns bewogen gesunden, für diesen Krieg als Auszeichnung ein Kreuz zu siesten und bestimmen hierüber wie solgt:

\$ 1

Das Kreuz soll die Bezeichnung "Kriegsverdienstkreuz" führen und dem Ernste und der Größe dieser Zeit entsprechend, schlicht in Form und Gestalt, aus Geschützmetall hergestellt werden. Die Borderseite soll auf dem oberen Kreuzesarme Unseren gekrönten Namenszug, im Mittelteil die von einem Lorbeerskranz umgebene Lippische Rose tragen und auf dem unteren Kreuzesarm die Jahreszahl 1914 zeigen, während sich auf der Rückseite die Inschrist "Für Auszeichnung im Kriege" besindet.

8 2

Die Berleihung des Kreuges erfolgt aus freier höchster Entschließung des Landesherrn und sollen mit demfelben diejenigen Personen ehrend belohnt werden, welche durch Tapferkeit beziehungsweise besondere Leistungen im Kriege, oder durch in der Heimat erworbene Berdienste um die Interessen der Armee z. B. Leistungen für die Truppen, Sorge für die Berwundeten, amtliche oder private Tätigkeit, welche den kriegerischen Ersolg zu sordern geeignet ist, sich besonders hervorgetan haben.

8 3

Das Areuz wird an einem gelben, rot und weiß eingesaften Bande getragen, wenn das Berdienst im Felde erworben ist; dagegen an einem weißen, rot und gelb eingesaften Bande, wenn das Berdienst in der heimat erworben ist.

In letterer Form kommt die Benennung "Kriegsverdienstkrens am weißen Bande" gur Anwendung.

8 4

Um gang besonders hervorragendes Helbentum oder tobesmutige Einzelkriegstaten auch in hervorragender Weise ehren zu können, behalten Wir Uns vor, ein gleiches Kreuz in vergrößertem Maßltabe, jedoch mit glatter Rückseite und mit der Devise "Für helbenmütige Tat" auf den mittleren Kreuzesarmen der Borderseite, als außerordentliche Ehrung zu verleiben.

Dasfelbe foll die Bezeichnung "Artegsehrenkreug fur helben's mutige Zat" führen und kann nur durch eine außerordentliche Geldentat erworben werden.

8 5

Das Kriegsverdiensthreuz am Kriegsbande wird an der Schnalle vor allen Lippischen Orden, das Kriegsverdiensthreuz am weißen Bande vor allen Lippischen Chrenzeichen unmittelbar nach den Lippischen Orden getragen.

Das Kriegsehrenkreng für heldenmiltige Tat wird ohne Band auf der linken Bruftfeite an einer Radel getragen.

\$ 6

Das Kriegsverdienstkreug kann in besonderen Fällen auch an Damen für die oben genannten Berdienste verliehen werden und wird alsdann an einer Schleife von der Farbe des Bandes an der linken Schulter getragen,

3 7.

Mit dem Kriegsverdienstkreng erhalt ber Beliebene eine von Unferem Staatsministerium vollzogene Berleibungsurkunde.

Die Bollgiehung der Berleihungsurkunde zu dem Kriegsehrenkreug für helbenmutige Iat behalten Wir Uns Selbst por.

8.

Das Kreug in beiden Formen foll als ehrenvolles Andenken an diese große Beit nach dem Ableben des Inhabers im Befit der hinterbliebenen verbleiben,

Wegeben Detmold am 8. Dezember 1914.

(L. S.)

Leopold.

Biedenweg.